



Saisonalbedingt steigende Arbeitslosigkeit in Mülheim an der Ruhr

Die Anzahl der Arbeitslosen ist im Januar deutlich, sowohl im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters (Grundsicherung für Arbeitssuchende) als auch im Zuständigkeitsbereich der Agentur für Arbeit (Sozialversicherung, Arbeitslosengeld I). Das Jobcenter meldete 4.502 Arbeitslose, das sind 133 mehr als im Vormonat (+3,1%). Die Agentur für Arbeit meldete mit 1.689 Arbeitslosen, das sind 166 Arbeitslose mehr (+10,9%). Insgesamt waren in Mülheim an der Ruhr im Dezember 6.191 Personen arbeitslos (+5,1%). Im SGB III steigt die Arbeitslosenquote auf 2%. Die Arbeitslosenquote im SGB II erhöht sich auf 5,3%. Zusammen ergibt sich eine Arbeitslosenquote von 7,3% (+0,4 Prozentpunkte) für Mülheim insgesamt.

Weniger Mülheimerinnen und Mülheimer auf Hilfe angewiesen

Die Anzahl der regelhaft leistungsberechtigten Personen im SGB II ist zum Januar erneut zurückgegangen (vorläufige Daten). Das Mülheimer Jobcenter meldete mit 20.022 Regelleistungsberechtigten - nochmals - die geringste Hilfebedürftigkeit seit Ende 2016. Gegenüber dem Vormonat sind noch einmal 60 Personen weniger auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen (-0,3%). Dem Jobcenter ist es damit gelungen, die Hilfebedürftigkeit im Vorjahresvergleich um 864 Personen zu senken (-4,1%).

Dieser Rückgang verteilt sich über fast alle Gruppen der Leistungsberechtigten: Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nahm um 616 Personen auf 13.684 Leistungsberechtigte ab (-0,1%). Erwerbsfähige sind die Personen, die aufgrund des Alters (mind. 15 Jahre) sowie aus gesundheitlichen Gründen in der Lage sind, mindestens 15 Stunden pro Woche zu arbeiten.

Die Anzahl der Kinder der nicht Erwerbsfähigen – Kinder unter 15 Jahren und Ältere, die gesundheitlich als nicht erwerbsfähig gelten, sank um 53 Personen auf 6.338 Leistungsberechtigte an (-0,8%).

468 (-41) weitere Personen haben keinen (regelmäßigen) Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, leben aber mit in den Bedarfsgemeinschaften. Das können Personen sein, für die z.B. Beiträge der Krankenkasse gezahlt werden, um die Hilfebedürftigkeit zu verhindern. Auch Jugendliche zählen zu dieser Gruppe, die ihren persönlichen Anspruch durch

Unterhaltsleistungen oder Ausbildungsgehalt selbst decken können, oder Studierende, die Bafög-berechtigt sind aber noch in der Bedarfsgemeinschaft leben.

Zusammen mit den Regelleistungsberechtigten bilden diese „sonstigen Personen“ die „Personen in Bedarfsgemeinschaften“, die im Januar insgesamt 20.490 Mülheimerinnen und Mülheimer umfasste und in insgesamt 9.620 Bedarfsgemeinschaften lebten. Damit sanken im Vormonatsvergleich auch die gesamte Personenzahl um 101 Personen (-0,5%) sowie die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften um 70 (-0,7%).

Abbildung 1: Arbeitslose in Mülheim an der Ruhr nach Rechtskreisen 2015 bis 2018 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar 2019 (absolut)

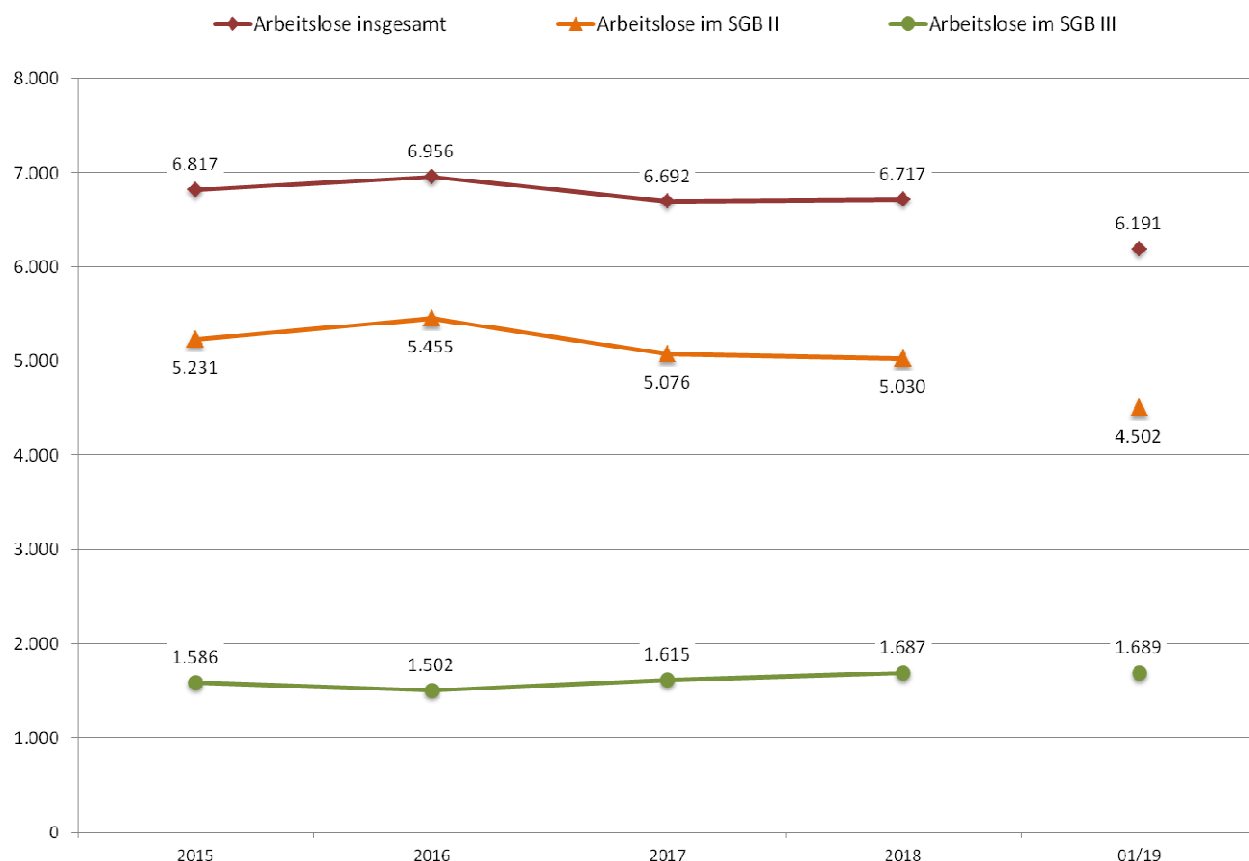
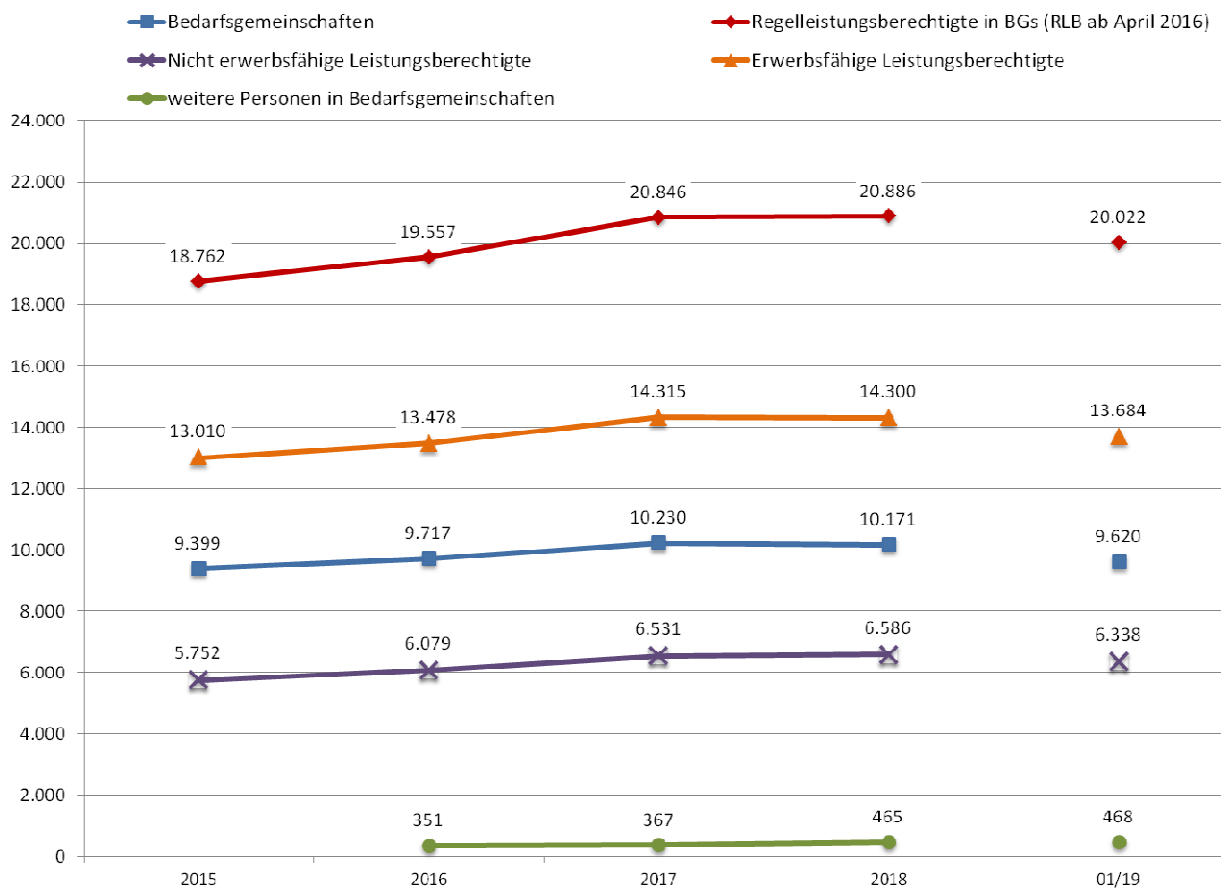


Abbildung 2: Leistungsberechtigte, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften in Mülheim an der Ruhr 2015 bis 2018 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar 2019 (absolut)



Kontakt

Anke Schürmann-Rupp (Leiterin des Jobcenters Mülheim an der Ruhr | Sozialagentur)

Telefon: 0208 / 455 - 2901

Telefax: 0208 / 455 - 58 - 2901

Email: Anke.Schuermann-Rupp@muelheim-ruhr.de

Internet: <http://sozialagentur.muelheim-ruhr.de>